

ORH-Bericht 2022 TNr. 46

Beschaffung einer zusätzlichen Mitteldistanzwaffe

Jahresbericht des ORH

Die Polizei hat ab 2018 insgesamt 901 Gewehre als zusätzliche Mitteldistanzwaffen beschafft. Der ORH sieht beim Beschaffungsvorgang erhebliche Defizite. Ein ordnungsgemäßes Vorgehen hätte frühzeitig Transparenz über Kosten und Folgekosten schaffen können; auch wären Kosteneinsparungen in Millionenhöhe möglich gewesen.

Beschluss des Landtags vom 31. Mai 2022 (Drs. 18/23094 Nr. 2c)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- auch bei größeren Beschaffungen der Polizei stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Kosten, insbesondere der Folgekosten, vorzunehmen,
- künftige Vergabeverfahren rechtskonform und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte durchzuführen,
- dafür Sorge zu tragen, dass für Übungszwecke mit Polizeiwaffen möglichst Übungsmunition verwendet wird,
- eine Übersicht über die Kosten, einschließlich Folgekosten, der Beschaffung der zusätzlichen Mitteldistanzwaffe vorzulegen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.